



Sportreglement

1. Die Benützung des Modellflugplatzes „Paschga“ ist vom EMD (Infanterie-Ausbildungszentrum Walenstadt) grundsätzlich nur den Voll-Mitgliedern der MFGC gestattet. Das Amtsverbot des Bundes für die Benützung des Paschgas verbietet das unbefugte Befahren, Begehen und Betreten. Für Mitglieder der MFGC ist die Benützung wie folgt geregelt: Das Mitglied der MFGC ist autorisiert, die Zufahrtsstrasse zum Modellflugplatz, den daran angrenzenden Parkplatz und das Fluggelände nur mit einem gültigen Ausweis zu benützen. Die Fahrt zum Fluggelände ist generell nur in Kombination mit dem Transport eines Flugmodells erlaubt. Will das Mitglied lediglich als Zuschauer anwesend sein, hat er das Fahrzeug beim Paschgahaus (vor dem Amtsverbot) zwingend zu parkieren. Aus Rücksichtnahme auf die Fussgänger soll das Gelände vom Paschgahaus zur Piste und retour langsam befahren werden.

2. **Sonderregelung wegen Nutzungseinschränkung**

Vom 1. Mai bis 15. Juli bleibt die Flugzone **Nord für Überflüge gesperrt.**

In der übrigen Zeit steht der Modellflugplatz der Modellfluggruppe „Churfürsten“ an Sonn- und allg. Feiertagen (ausgenommen Ostersonntag, Pfingsten, Bettag und Weihnachtsheligitag) sowie während der Woche zur Verfügung.

Bei hochgezogenen Schiess-Signalen darf der Platz nicht benützt werden.

Diese Sonderregelung tritt am 1. Mai 2013 in Kraft.

Wiederholter Verstoss der in der Sonderregelung erwähnten Verbote durch Mitglieder der Modellfluggruppe Churfürsten, hat einen sofortigen Ausschluss aus der Modellfluggruppe zur Folge.

3. Das Betreten der Grasflächen ausserhalb der Flugpiste soll möglichst vermieden werden.
4. Die Autos dürfen auf der Rampe nördlich der Piste, entlang des Zufahrtweges oder beim Paschgahaus parkiert werden.
5. Während der Woche darf der Platz bei hochgezogenen Schiess-Signalen nicht benützt werden. In vereinzelt Fällen kann der Schiessplatzchef Ausnahmegewilligungen erteilen. Das Schiessgebiet darf in diesen Fällen nicht überflogen werden. Den Anordnungen des Schiesspersonals ist strikte Folge zu leisten.
6. Um Schäden durch Vieh auf der Flugpiste zu vermeiden, ist die Flugplatzumzäunung beim Verlassen des Platzes zu installieren und der Viehhüteapparat einzuschalten.

7. Der Sender darf nur eingeschaltet werden, wenn der Pilot den Magneten an der Frequenztafel befestigt hat. Frequenzwimpel müssen an der Senderantenne befestigt sein. Nach jedem Flug ist der Sender unverzüglich auszuschalten. Ausgenommen sind die 2,4 GHz Fernsteuerungen. Da entfällt das Belegen der Frequenztafel. Es wird jedoch dennoch empfohlen den Sender bei Nichtgebrauch auszuschalten.
8. Das Überfliegen von Personen und Autos ist nicht gestattet. Jedes Mitglied der MFGC muss persönlich haftpflichtversichert sein. Der Versicherungsausweis muss auf dem Platz vorhanden sein.
9. Ohne Schalldämpfer darf nicht geflogen werden.
10. Kinder, Zuschauer und Haustiere gehören nicht auf die Flugpiste.
11. Jedes Mitglied muss für Ordnung auf dem Fluggelände besorgt sein.

Walenstadt, Februar 2013